

## Modul 2250

### Modulvoraussetzungen

1. Regelmäßige Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS).
2. Geeignete Praxisstelle für das sozialpädagogische Blockpraktikum finden.
3. Vollständig ausgefülltes Genehmigungsformular per Mail im Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen einreichen an [vanessa.hoch@h-da.de](mailto:vanessa.hoch@h-da.de).

[https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Neu\\_ab\\_WiSe\\_2022\\_23\\_Genehmigung\\_sozialpaedagogisches\\_Blockpraktikum.pdf](https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Neu_ab_WiSe_2022_23_Genehmigung_sozialpaedagogisches_Blockpraktikum.pdf)

4. Nach Erteilung der Genehmigung, Beginn des sozialpädagogischen Blockpraktikums. Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich.  
Sie erhalten das unterschriebene Formular nach erfolgter Genehmigung per Mail vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen an Ihre studentische Mailadresse.
5. Ausstellung des Bescheinigungsformulars durch die Praxisstelle nach Beendigung des sozialpädagogischen Blockpraktikums.

[https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Neu\\_ab\\_WiSe\\_2022\\_23\\_Bescheinigung\\_sozialpaedagogisches\\_Blockpraktikum.pdf](https://sozarb.h-da.de/fileadmin/Media/Neu_ab_WiSe_2022_23_Bescheinigung_sozialpaedagogisches_Blockpraktikum.pdf)

6. Belegung der Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS) im an das Praktikum anschließenden Semester.
7. Das Genehmigungsformular und die Bescheinigung der Praxisstelle – bzw. bei anerkannten Praxiszeiten das entsprechende Formular – sind dem schriftlichen Bericht beizufügen.

## Modul 2250

### Das sozialpädagogische Blockpraktikum

Das sozialpädagogische Blockpraktikum ist nach der Tageshospitation die erste längere Praxisphase im Rahmen der Studiengänge Soziale Arbeit und dient dem Kennenlernen verschiedener Handlungsfelder. Die Studierenden erhalten Einblicke in Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sie nach erfolgreich abgeschlossenem Studium als Sozialpädagog:innen / Sozialarbeiter:innen in der Praxis konfrontiert sein werden. Sie entwickeln einen sozialpädagogischen Blick auf Probleme und Potenziale professioneller Sozialer Arbeit und steigen so in das Praxisfeld ein. Hier werden bereits erworbene theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen in Zusammenhang gebracht und in einer Nachbereitungsveranstaltung im folgenden Semester ausgewertet und reflektiert.

Als Praxisstellen für das sozialpädagogische Blockpraktikum eignen sich grundsätzlich Einrichtungen im Praxisfeld Sozialer Arbeit, in denen die Anleitung vor Ort durch Fachkräfte mit Hochschulabschluss sichergestellt ist.

Das sozialpädagogische Blockpraktikum umfasst 120 Stunden (à 60 Minuten), die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit über einen Zeitraum von vier Wochen mit 30 Stunden in der Woche abzuleisten sind. *Alternativ* kann das Blockpraktikum innerhalb von drei Wochen mit 40 Stunden in der Woche *oder* in einem Zeitraum von bis zu sechs Wochen (mit mindestens 20 Stunden in der Woche an mindestens vier Tagen in der Woche ohne Unterbrechung) absolviert werden. *Eine weitere Streckung des Blockpraktikums ist nicht möglich.*

## Modul 2250

### Anerkennung von außerhalb des Studiums geleisteten Praxiszeiten als sozialpädagogisches Blockpraktikum

- Reichen Sie Ihre entsprechenden Unterlagen per Mail ) im Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen ein:
  - Urkunde über Ihre staatliche Anerkennung zur:zum Erzieher:in, bzw. Heilerziehungspfleger:in
  - Arbeitszeugnis der Praxisstelle, in der Sie eingesetzt waren z.B. im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres/ eines Bundesfreiwilligendienstes
  - Zwischenzeugnis Ihres derzeitigen Arbeitgebers
- **Aus den vorgelegten Dokumenten muss hervorgehen:**
  - a) die Dauer und der Umfang der Beschäftigung:  
mindestens neun Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger)
  - b) die geleisteten sozialpädagogischen Tätigkeiten
- Nach positiver Prüfung der Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Praxiszeiten, erhalten Sie das entsprechende Formular per Mail vom Praxisreferat für studienbegleitende Praxisphasen an Ihre studentische Mailadresse.

## Modul 2250

### Prüfungsform:

Studienarbeit gem. § 13 (2) ABPO, die den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht. Diese erfolgt im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung und umfasst eine mündliche Vorstellung der Studienarbeit sowie eine hierauf aufbauende schriftliche Ausarbeitung.

#### Inhaltlicher Fokus der Studienarbeit:

- Theoretisch und rechtlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Handlungs-/Arbeitsfeld sowie der konkreten Einrichtung, in dem/der die Praxisphase absolviert wurde
- Darstellung der in der Praxisphase begleiteten sowie übernommenen Aufgaben und Tätigkeiten
- Theoretisch, rechtlich und ggfs. empirisch fundierte Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung sowie hiermit verbundener Theorie-Praxis-Transfer
- Theoretisch fundierte Reflexion – insbes. der Praxiserfahrungen sowie der professionellen Rolle und Weiterentwicklung

### **Mündliche Vorstellung der Studienarbeit in der Nachbereitungsveranstaltung:**

Mündlicher Vortrag (15 Min.) sowie ein von der:dem Studierenden formuliertes Reflektionsanliegen zur Fragestellung ODER zum Praktikum, zu dem die Gruppe Impulse/Rückmeldungen gibt (5 Minuten)

Schwerpunkt mündlicher Vortrag (15 Min): Vorstellung Praktikum

- Theoretisch und rechtlich fundierte Vorstellung des Handlungs-/Arbeitsfeldes und der Einrichtung
- Darstellung der in der Praxisphase begleiteten sowie übernommenen Aufgaben und Tätigkeiten
- Theoretisch, rechtlich und ggfs. empirisch fundierte Herleitung der wissenschaftlichen Fragestellung / des Theorie-Praxis-Transfers

Unterstützt durch max. 10 powerpoint-Folien

➤ Hochladen/Einreichen der Folien am Tag des Vortrags

Die Terminierung der mündlichen Vorstellung erfolgt zu Beginn der Nachbereitungsveranstaltung. Die Termine sind verbindlich. Die Rücktrittsfrist endet sieben Kalendertage nach der Terminvergabe (Ausgabetermin gem. § 14 Abs. 4 ABPO Satz 5). Es gelten die Regelungen zum Versäumnis des Termins nach § 16 Abs. ABPO.

### **Anschließende, theoretisch fundierte schriftliche Reflexion**

Reflexive Auseinandersetzung mit...

- dem Arbeitsfeld, der Praxisstelle, den begleiteten/übernommenen Aufgaben und Tätigkeiten
- den Rückmeldungen der Seminargruppe (im Rahmen der mündlichen Vorstellung) und den dadurch gewonnenen Erkenntnissen
- der Entwicklung als (angehende:r) Sozialarbeiter:in (Irritationen, Herausforderungen etc.)

SOWIE Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung und des damit verbundenen Theorie-Praxis-Transfers sowie Reflexion hierzu

*ACHTUNG:* In der schriftlichen Reflexion erfolgt keine erneute Vorstellung zu Praxisstelle etc. (diese ist Teil des mündlichen Vortrags). Nun stehen die Auseinandersetzung mit der Fragestellung/dem Theorie-Praxis-Transfer und die Reflexion im Fokus.

➤ Insgesamt 8.000-10.000 Zeichen. Angabe der Zeichen (inkl. Leerzeichen) des Fließtextes auf der letzten Seite.

➤ Abgabe: jeweils zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung im Seminar.

Mit dem schriftlichen Bericht sind die Genehmigung des Praktikums und die Bescheinigung zum abgeleisteten Praktikum bei der:dem zuständigen Lehrenden einzureichen.

Für die Studienarbeit gelten grundsätzlich die vom fbs vorgegebenen Hinweise zum Verfassen einer Hausarbeit. [https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale\\_Arbeit/Downloads/Hausarbeit/Hinweise\\_Hausarbeit\\_Oktober\\_2017.pdf](https://sozarb.h-da.de/fileadmin/documents/Fachbereiche/Soziale_Arbeit/Downloads/Hausarbeit/Hinweise_Hausarbeit_Oktober_2017.pdf)